

Baujahr 277

53

**Lautzschmann, Sigrid**

**Von:** halle.de Telefonbuch  
**Gesendet:** Montag, 20. Februar 2023 15:15  
**An:** Bauen  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 152 - Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite' (via halle.de Kontaktformular Telefonbuch)

060

Städtebau und Bauordnung	
PO 18633 882	
Erst: 20. FEB. 2023	
<input type="radio"/> Vordr.	
<input type="radio"/> Selbst.	
<input type="radio"/> Allg.	
<input type="radio"/> Plan.	
<input type="radio"/> Termin	

V 1.7

### Eine Nachricht per Telefonbuch Kontaktformular

E-Mail an: Fachbereich Städtebau und Bauordnung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 152- Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite'

Text der Nachricht:

Stellungnahme zum Frühzeitigem Beteiligungsverfahren

Bebauungsplan Nr. 152 – Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite (BBP Nr. 152)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte am frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 152 – Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite Stellung nehmen.

Der von mir eingesehene oben genannte Vorentwurf macht mich sprachlos.

Ich mache mir große Sorgen um die Sicherheit sowie den Katastrophenschutz der anliegenden Anwohner. Die Hafenstraße ist bereits jetzt schon hoch frequentiert. Für weiteren zunehmenden Verkehr ist sie nicht ausgelegt, einen Notfall mit Einsatz von Rettungskräften möchte ich mir nicht vorstellen. Im Katastrophenfall ist es kaum möglich über die „Sackgasse“ Hafenstraße Rettungsmaßnahmen vorzunehmen.

Des Weiteren gibt es bereits beschlossene Bebauungspläne für die „südliche“ Hafenstraße (Bestand), bei dieser ein Neubau nur zweigeschossig erlaubt ist.

Der oben genannte Vorentwurf verschließt die wichtige und notwendige Kaltluftschneise entlang des Kotgrabens für die Innenstadt von Halle.

Deutschlandweit sollen ehemals überflutete Gebiete mit dieser verdichteten Bauweise nicht mehr zugelassen werden.

Die von der Stadt Halle bereits formulierten Klimaziele, angepasste Bebauung in die bestehende Landschaft und Naherholungsgebiet Salinehalbinsel werden nicht umgesetzt.

Daher sehe ich den Vorentwurf BBP Nr. 152 als ungeeignet zur Zulassung als Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen